



DigitalPakt NRW sowie dazu gehörige Sofortausstattungsprogramme hier: Sachstandsbericht

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	16.03.2021	Ö

Sachverhalt

DigitalPakt NRW:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen) wurde am 13.11.2020 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Gegenstand der beantragten Förderung ist die IT-Grundstruktur an den beiden Grundschulen, das heißt die Einrichtung einer strukturierten kabelgebundenen Netzwerkversorgung für alle Klassenräume zum Anschluss von interaktiven Tafeln, Computern und WLAN-Accesspoints sowie die Errichtung einer flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude in allen Klassenzimmern.

Die derzeit bestehende Netzwerkinfrastruktur ist unzureichend für einen sicheren, schnellen und verlässlichen Betrieb digitaler Lehre.

Beantragt wurde die Höchstsumme der Förderung = 107.325,00 €.

Nach derzeitigem Sachstand werden die Fördermittel zuzüglich des gesetzlichen Eigenanteiles nicht ausreichen, um eine Netzwerkverkabelung im erforderlichen Umfang in allen Standorten fertig zu stellen. Im Haushalt 2021 müssen daher darüber hinausgehende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Vorbereitung der Ausschreibung wird hierzu nähere Erkenntnisse liefern.

Nach der Mittelbewilligung kann sodann die Ausschreibung und anschließende Umsetzung erfolgen. Aufgrund des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens und der derzeit starken Auslastung ausführender Firmen kann zur zeitlichen Realisierung derzeit keine konkrete Angabe gemacht werden.

Um den Grundschulen neben der rein gebäudebezogenen Netzwerkverkabelung eine Erstausrüstung mit Digitalen Tafeln und mobilen Endgeräten zu bieten, und somit die Digitalisierung für die Schüler*innen und Lehrer*innen auch spürbar zu machen, sind im Investitionshaushalt 2021 insgesamt 110.000 € für diese Beschaffungen vorgesehen.

Diese technische Ausstattung mit Digitalen Tafeln und Tablets kann nach der Haushaltsgenehmigung in Abstimmung mit den Schulen ausgewählt und sodann beschafft werden.

Sofortausstattungsprogramm für Lehrer*innen:

Für Lehrerinnen und Lehrer der beiden Grundschulen im Stadtgebiet wurden insgesamt 34 mobile Endgeräte bestellt. Hier erhält die Stadt Monschau Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 17.000 € (max. 500 € pro Gerät).

Die Endgeräte für die Gemeinschaftsgrundschule Konzen (Dell Convertibles) sind bereits geliefert und an die Schule ausgegeben worden. Die Verteilung an die Lehrkräfte erfolgt gegen Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch die Schule.

Die für die Katholische Grundschule Höfen – Mützenich bestellten Modelle (HP Probook) wurden noch nicht geliefert. Als Zwischennachricht wurde mitgeteilt, dass aufgrund der in der „Coronakrise“ immens gestiegenen Nachfrage an Endgeräten und der damit verbundenen weltweiten Lieferengpässe die Lieferung „voraussichtlich nicht vor Frühjahr 2021“ erfolgen wird. Da die Förderprogramme von ursprünglich 31. Dezember 2020 bis zum 31. Juli 2021 verlängert wurden, ist die verzögerte Lieferung nicht förderschädlich.

Da die Kosten für die Geräte inklusive der Einrichtungskosten (mit Lizenzkosten) den förderfähigen Betrag in Höhe von 500 € pro Gerät übersteigen, entsteht trotz der 100%-igen Förderung, aber „Deckelung“ des Gerätepreises ein Eigenanteil für die Stadt Monschau in Höhe von ca. 4.500 €.

Hierdurch kann dem ausdrücklichen Wunsch der Lehrerschaft auf Beschaffung von Geräten, die einen Einsatz im pädagogischen Bereich wie auch für Verwaltungsarbeiten erlauben, entsprochen werden. Eine bestmögliche Verwendung der finanziellen Mittel ist damit gewährleistet.

Sofortausstattungsprogramme für Schüler*innen:

Die mobilen Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler der städtischen Grundschulen (Apple iPad) wurden bereits an die Grundschulen ausgegeben und werden zurzeit (ebenfalls gegen Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung) an die Schüler*innen ausgehändigt.

Insgesamt wurden 39 Geräte angeschafft, welche zu 90 % (max. jedoch 450 € pro Gerät) durch das Land NRW gefördert werden.

Auch bei den Schülergeräten übersteigen die insgesamt angefallenen Kosten unter Berücksichtigung der Einrichtung eines School Managers (erforderlich zur Administration) die Fördermittel, sodass inklusive des 10%-igen Eigenanteils insgesamt ein Eigenanteil von 3.090 € entstanden ist.

IT-Administration:

Mit Datum vom 11. Februar 2021 hat das Land NRW eine weitere Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zur Förderung von IT-Administration verabschiedet.

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

Hier erhält die Stadt Monschau bis zum Ende des Jahres 2025 einen Betrag von bis zu 16.434,60 €. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 %.

Anlage/n

Keine